

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 1. April 2015

317. Oberlandautobahn A 53.4, Kreisel Betzholz bis Kantonsgrenze ZH/SG (Instandsetzung)

Die kantonale Hochleistungsstrasse A 53.4, Kreisel Betzholz bis Kantonsgrenze ZH/SG, wurde 1978 als «Umfahrung Rüti» dem Betrieb übergeben. Während der bisherigen Betriebszeit wurden neben den erforderlichen Unterhaltsarbeiten und teilweisen Belagssanierungen keine grösseren Instandsetzungsmassnahmen vorgenommen.

Mit dem Projektauftrag vom 18. Dezember 2014 wurden Instandsetzungsarbeiten eingeleitet. Für die nun anstehende Phase Zustandserfassung/Projektierung/Sofortmassnahmen ist eine erste Ausgabenbewilligung notwendig.

Die Kosten gliedern sich gemäss Kostenplan vom 12. Februar 2015 wie folgt:

	in Franken
Technische Arbeiten	2 160 000
Zustandserfassung, Sofortmassnahmen	900 000
rund 20% Reserve und Unvorhergesehenes	610 000
8% MWSt	290 000
Total	3 960 000

Für die Verwirklichung der Phase Zustandserfassung/Projektierung/Sofortmassnahmen ist eine gebundene Ausgabe von Fr. 3 960 000 zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen. In der Staatsbuchhaltung geht dieser Betrag zulasten des Kontos 8400.50111 00000, Erneuerung Staatsstrassen (Objekt 84L-10534), und ist somit gemäss § 37 Abs. 2 lit. d CRG eine gebundene Ausgabe.

Die Phase Zustandserfassung/Projektierung/Sofortmassnahmen verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 134 000. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten Kontierung		Anteil Baukosten Fr.	Kapitalfolgekosten		Betrag Fr.
			Zinsen (1,75%) Fr.	Abschreibungssatz	
Staatsstrassen	100%	3 960 000	35 000	2,5%	99 000
Zwischentotal			35 000		99 000
Total	100%	3 960 000			134 000

Den gesamten Rechnungsbetrag hat das Objekt 84L-10534, A 53.4, Oberlandautobahn, aufzunehmen. Der Betrag ist im Budget 2015 mit Fr. 500 000 enthalten. Die restlichen Ausgaben sind im KEF 2015–2018 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Phase Zustandserfassung/Projektierung/Sofortmassnahmen der A 53.4, Oberlandautobahn, wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 3 960 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe $\times$ Zielindex $\div$ Startindex (Stand 12. Februar 2015)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi